KURZBERICHT

5. Gemeinderatssitzung
am 16. Dezember 2024

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die ordnungs- und gesetzmäßige Einberufung der Sitzung und deren Beschlussfähigkeit fest. Entschuldigt für die Sitzung ist der Gemeinderat Florian Fidler, für ihn nimmt Ersatzgemeinderätin Sabine Wolf, BEd mit Stimmrecht an der Sitzung teil. Vor Einstieg in die Tagesordnung wird der Punkt „Ansuchen um Herabsetzung der regelmäßigen Wochendienstzeit eines Dienstverhältnisses im Kindergarten – Beschlussfassung“ einstimmig auf die Tagesordnung genommen und der Tagesordnungspunkt „78. Beschwerde gegen den Bescheid des Bürgermeisters (Kommunalsteuer) – Beschlussfassung (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)“ vertagt.

59. Angelobung des Gemeinderates Thomas Matkovits

Aufgrund des Mandatsverzichts von Herrn Ferdinand Gerbautz als Gemeinderat der ÖVP-Fraktion in der Marktgemeinde Hornstein wurde der bisherige Ersatz-Gemeinderat Thomas Matkovits von der Bezirkswahlbehörde auf das freigewordene Gemeinderatsmandat der berufen.

60. Angelobung der Ersatz-Gemeinderätin Sabine Wolf; BEd, gem. § 15a Bgld. GemO

Aufgrund des Nachrückens von Thomas Matkovits als neuer Gemeinderat der ÖVP-Fraktion in der Marktgemeinde Hornstein wurde das bisherige Ersatz-Gemeinderatsmandat frei. Gemäß der Gemeindewahlordnung wurde Frau Sabine Wolf von der Bezirkswahlbehörde auf das Mandat als Ersatzmitglied berufen.

61. Entsendung von Gemeindevertretern
a) Sanitätskreis Hornstein-Wimpassing an der Leitha
b) Seniorenbeirat

Aufgrund der Änderungen in der Zusammensetzung des Gemeinderats müssen auch die Entsendungen neu beschlossen werden. Der Gemeinderat beschließt die Entsendung von Thomas Matkovits als neues Mitglied in den Sanitätskreis Hornstein / Wimpassing an der Leitha sowie die Entsendung von Bettina Simon als neues Mitglied in den Seniorenbeirat

Abstimmungsergebnis			
PRO		CONTRA:	
13 ÖVP-GR	10 SPÖ-GR		

62. Ansiedelung Hausärztin Dr. Bernadette Weninger – Beschlussfassung
a) Werkvertrag
b) Förderung

Der Vorsitzende berichtet, dass es nach intensiven Bemühungen gelungen ist, eine neue Hausärztin mit Kassenvertrag nach Hornstein zu bringen. Der Dank gilt allen Beteiligten, allen voran der neuen Ärztin Dr. Bernadette Weninger, die sich bereit erklärt hat, die Kassenstelle in Hornstein zu besetzen. Die neue Allgemeinmedizinpraxis soll bereits Anfang kommenden Jahres starten. Mit der Neubesetzung der Kassenarztstelle und Eröffnung der Ordination in unserem medizinischen Kompetenzzentrum Hornstein wird die medizinische Versorgung der Gemeinde langfristig abgesichert.

Der Gemeinderat beschließt einen Werkvertrag betreffend die Besorgung des öffentlichen Gesundheitswesens (inkl. der Totenbeschau) mit Frau Dr. Bernadette Weninger sowie eine Förderung entsprechend den Richtlinien des Landes über die Förderung von Landarztordinationen in Höhe von € 40.000.

Abstimmungsergebnis			
PRO		CONTRA:	
13 ÖVP-GR	10 SPÖ-GR		

63. Öffentliches Gut Widmung- und Entwidmung - Schneckengasse - Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt aufgrund einer Vermessung die Grundbereinigung in der Schneckengasse und widmet bzw. entwidmet die entsprechenden Teilflächen dem öffentlichen Gut.

Abstimmungsergebnis			
PRO		CONTRA:	
13 ÖVP-GR	10 SPÖ-GR		

64. Löschungserklärung für die Grundstücke Nr. 5881/9, Nr. 5881/10 & 5881/11 – Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt für die Liegenschaften im Wirtschaftspark der K & K Busreisen GmbH, der K & K Reiseveranstaltungs GmbH & Co KG und von Gerald Kutsenits, den Verzicht auf das Wiederkaufsrecht und Vorkaufsrecht, da alle Grundstücke vertragsgemäß bebaut sind.

Abstimmungsergebnis			
PRO		CONTRA:	
12 ÖVP-GR	10 SPÖ-GR		

65. Änderung der Friedhofsordnung – Beschlussfassung

Aufgrund einer Evaluierung der Friedhofsordnung wurde ein neuer Abschnitt betreffend die Vornahme von Arbeiten eingefügt. Damit soll sichergestellt werden, dass gewerbliche Arbeiten durch Steinmetzbetriebe und Gärtnereien an den Bestattungsstellen nur nach vorheriger Anmeldung bei der Verwaltung ausgeführt werden. Der Gemeinderat beschließt die neue Friedhofsordnung.

Abstimmungsergebnis			
PRO		CONTRA:	
13 ÖVP-GR	10 SPÖ-GR		

66. Abschluss einer Baulandmobilisierungsvereinbarung gem. § 24 Abs. 4 Bgld RPG 2019 Grundstück 5966 – Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt eine Baulandmobilisierungsvereinbarung für ein unbebautes Grundstück in der Industriegasse I. Diese befreit die Grundstückseigentümerin von der Baulandmobilisierungsabgabe, dafür wird der Gemeinde ein unwiderrufliches Optionsrecht eingeräumt, den Vertragsgegenstand oder die noch unbebauten Teile des Vertragsgegenstandes zum vereinbarten Kaufpreis (€ 63 netto) zu kaufen oder zum Verkauf (dritte) Kaufinteressenten namhaft zu machen (Benennungsrecht).

Abstimmungsergebnis			
PRO		CONTRA:	
13 ÖVP-GR	10 SPÖ-GR		

67. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet, dass jährlich ein Bedarfserhebung- und Entwicklungskonzept betreffend die Kinderbetreuung dem Amt der Burgenländischen Landesregierung übermittelt werden muss und präsentiert das Ergebnis dem Gemeinderat.

68. Nachtragsvoranschlag 2024 – Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass aufgrund mehrerer Projektänderungen ein Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2024 erstellt wurde und erläutert die wichtigsten Änderungen:

- Anpassung der Ertragsanteile auf jene Vorschau, welche der Gemeinde auf Nachfrage bei der Gemeindeabteilung ausschließlich mündlich mitgeteilt wurde

  - Die Vorwegabzüge des Landes steigen voraussichtlich auf über 64%, statt wie noch im April 2024 kolportiert auf 54%.
  - Die Aufrollung des Krankenanstaltenbeitrags aufgrund eines Rechenfehlers des Landes über 20 Jahre hinweg belastet die Gemeinde außergewöhnlich, außerplanmäßig und ungefragt mit rund € 80.000 pro Jahr.
- Anpassung der Energiebezüge in allen Gemeindegebäuden aufgrund der Nachzahlungen aus 2023
- Anpassung der Personalkosten in allen Bereichen (Auszahlung der Abfertigungen, etc)
- Projekt Feuerwehrhaus auf 2026 verschoben aufgrund der Projektenwicklung gemeinsam mit der PEB
- Anpassung Schulerhalterbeiträge in allen Pflichtschulbereichen
- Anpassung aller Leasing- und Kreditverbindlichkeiten aufgrund der entsprechend gestiegenen Rückzahlungen
- Einrechnung und Darstellung von Gehaltsvorschüssen
- Lodischäcker Darstellung der tatsächlichen Verkäufe und Tilgungen (Sondertilgung in Höhe von **€ 413.700)**

Der gesamte Nachtragsvoranschlag inklusive Beilagen kann auf der Website der Marktgemeinde Hornstein unter https://hornstein.at/buergerservice-und-politik/politik/gemeindefinanzen eingesehen werden.

Abstimmungsergebnis			
PRO		**CONTRA:**	
13 ÖVP-GR			10 SPÖ-GR

69. Haushaltskonsolidierung – Beschlussfassung

Der Vorsitzende erklärt, dass aufgrund der massiv gestiegenen Vorwegabzüge des Landes bei den Ertragsanteilen eine entsprechende Haushaltskonsolidierung erforderlich ist. Es widerstrebt dem Bürgermeister, Service-Leistungen und Förderungen unserer Gemeinde einzuschränken und vorläufig zu reduzieren. Sollte sich die finanzielle Situation durch das Einlenken von Land und Bund im laufenden Jahr 2025 wieder erholen, sollen die Leistungen und Förderungen wieder gewährt werden.

Der Grund der geplanten Maßnahmen liegt in der Streichung der der Gemeinde zustehenden Ertragsanteile (Steuern des Bundes) durch das Land in Höhe von 75% der Einnahmen für das Jahr 2025. Das bedeutet, dass der Gemeinde ca. 850.000 Euro im Jahr 2025 weniger Einnahmen zu Verfügung stehen.

Aus diesem Grund müssen vorläufig und bis auf Widerruf gewisse Ermessensausgaben der Gemeinde und öffentliche Leistungen reduziert werden. Dies sind jene Ausgaben, die keine Fixkosten darstellen und nicht in die „Grundversorgung“ der Menschen fallen.

Zu den Fakten:
Das Land zieht der Gemeinde ca. 75% der Bundesertragsanteile ab, daher fehlen der Gemeinde für das Jahr 2025 ca. 850.000 Euro an Einnahmen (im Vergleich zu den geplanten Einnahmen). Die Gemeinde Hornstein hat ein Budget von ca. 8 Millionen Euro. Davon sind über **90% Fixausgaben**, lediglich ca. 10% sind Ermessensausgaben. Nur über diese 10% kann kurzfristig entschieden werden, um Einsparungen zu veranlassen.

Der Großteil der Ausgaben kann kurzfristig nicht geändert werden: Personalkosten, Leasing-Ausgaben für Gebäude und Fahrzeuge, Kreditrückführung für Investitionen wie Kanalbau oder die Volksschule, diverse Kosten für Schulbeiträge an andere Gemeinden, Rettungskosten, etc.

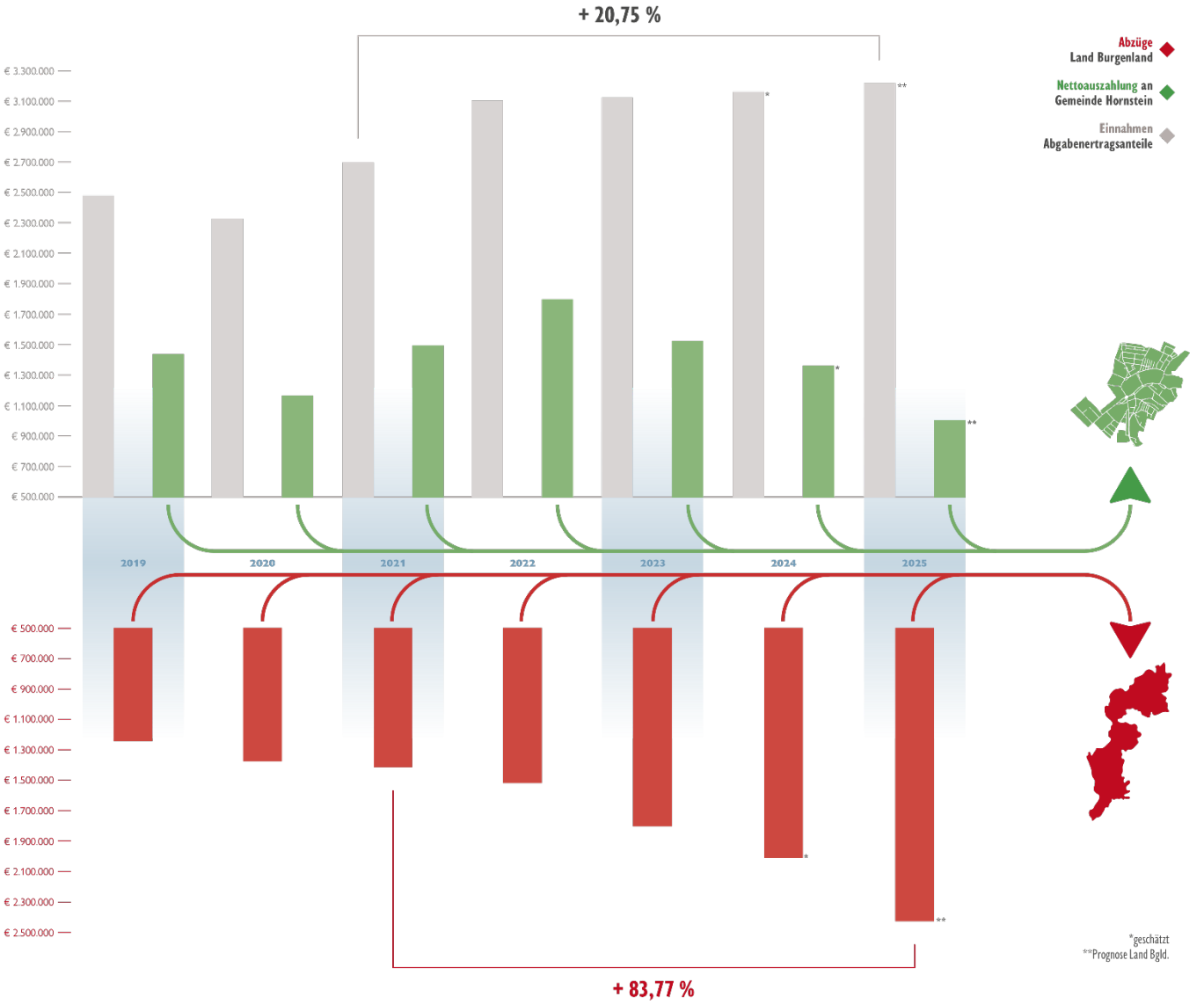

Um die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde Hornstein abzusichern, mussten folgende Sparmaßnahmen gesetzt werden, die bis auf Widerruf gelten (sobald die Zahlungskraft der Gemeinde wieder hergestellt ist):

Nr.	Maßnahme bis auf Widerruf	Einsparung
1	Sämtliche Umweltförderungen sowie Jugendtaxi und 60+ Taxi werden ausgesetzt *(Umweltförderungen, PV-Anlagen, Heizungsanlagen, E-Fahrzeuge, Jugendtaxi, 60+Taxi, etc.)*	€ 25.000,00
2	Vereinsförderungen werden 2025 halbiert	€ 30.000,00
3	Feuerwehrbudget wird in 2025 reduziert (auf € 60.000,00)	€ 20.000,00
4	Sämtliche Kommunalsteuer-Förderungen werden 2025 ausgesetzt	€ 30.000,00
5	Gebührenerhöhungen für 2025 von ca. +10 bis +20%	€ 150.000,00
6	keine Weihnachtsfeier der Gemeindemitarbeiter, weniger Mitarbeiter-Gutscheine zu Weihnachten, kein Betriebsausflug, keine Weihnachtsfeier für die ältere Generation	€ 30.000,00
7	Projekt „Hornstein hilft“ wird über den Sozialfonds abgewickelt	€ 2.000,00
8	Amtsblatt umfangreich nur digital	€ 20.000,00
9	Ausgaben-Obergrenzen für Teilbereiche für Anschaffungen und Material: JUZ (3.000), Kindergarten (10.000), Bücherei (6.000), Volksschule (10.000)	€ 15.000,00
10	Befristete Personal-Stellen nicht verlängern und nicht nachbesetzen (aktuell 5 Mitarbeiter)	€ 80.000,00
11	Personal-Kündigungen, Personal-Stundenreduzierungen	€ 80.000,00
12	Abholaktionen für Sperrmüll und Grasschnitt 2025 aussetzen	€ 40.000,00
13	Ortsbus-Fahrzeiten reduzieren (Ende um 16:00 Uhr statt 17:00 Uhr)	€ 10.000,00
14	Kredit-Konditionen mit Banken neu verhandeln	€ 40.000,00
	Summe	**€ 572.000,00**

Der Gemeinderat beschließt das vorliegende Haushaltskonsolidierungskonzept und die damit einhergehenden Maßnahmen 1-14 für das Haushaltsjahr 2025.

Abstimmungsergebnis			
PRO		CONTRA:	
13 ÖVP-GR			10 SPÖ-GR

70. Anpassung privatrechtliche Tarife 2025 – Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass aufgrund der beschlossenen Haushaltskonsolidierung auch die Anpassung der privatrechtlichen Tarife der Marktgemeinde Hornstein erfolgen soll. In folgenden Bereichen wurden hierzu Anpassungen vorgenommen:

- Mieten der Gemeindegebäude und -einrichtungen
- Bastelbeitrag im Kindergarten & Arbeitsmittelbeitrag in der Volkschule
- Essenstarife in Kinderkrippe, Kindergarten und Volksschule aufgrund der Vorgaben der Burgenländischen Landesregierung von einer BIO-Quote von mindestens 70% und einer Regionalitätsquote von mindestens 30%
- Ortsbus

Der Gemeinderat beschließt die Anpassung der privatrechtlichen Tarife für 2025. Eine entsprechende Übersicht finden Sie unter https://hornstein.at/buergerservice-und-politik/foerderungen-und-gebuehren.

Abstimmungsergebnis			
PRO		CONTRA:	
13 ÖVP-GR			10 SPÖ-GR

71. Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2025 – Beschlussfassung
a. Abgaben und Entgelte
b. Höhe des Kassenkredites
c. Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen
d. Stellenplan
e. mittelfristiger Finanzplan 2025-2029

GV Szinovatz nimmt am weiteren Sitzungsverlauf nicht mehr teil.

Der Vorsitzende berichtet, dass entsprechend der Beschlussfassung über die Haushaltskonsolidierung der Voranschlag für das Jahr 2025 erarbeitet wurde. Er ruft in Erinnerung, dass aufgrund der massiven Abzüge des Landes bei den Abgabenertragsanteilen enorme Einsparungen und Gebührenerhöhungen erforderlich sind.

Der Bürgermeister berichtet weiter, dass die Beiträge der Marktgemeinde Hornstein für den Abwasserverband enorm steigen. Für die Sanierung und Erweiterung der Kläranlage im Umfang von knapp 10 Millionen wurde ein Kredit seitens des Verbandes aufgenommen, die Rückzahlung belastet damit zusätzlich das Gemeindebudget. Auch die veranschlagten Mittel für die Erweiterung gemäß der Kostenschätzung reichten nicht aus, weshalb die Sanierung somit um knapp zwei Millionen Euro teurer wurde.

Folgende Abgaben und Entgelte werden angepasst:

- Verordnung Kanalbenützungsgebühr
- Verordnung Gebühr Abfallsammelstelle
- Verordnung Hundeabgabe
- Friedhofsentgelte

Die ab 01.01.2025 geltenden Tarife sind online auf der Website der Marktgemeinde Hornstein unter https://hornstein.at/buergerservice-und-politik/foerderungen-und-gebuehren , die entsprechenden Kundmachungen können auf der virtuellen Amtstafel und https://citiesapps.com/cities/hornstein/official-notices eingesehen werden. Auch der gesamte Haushaltsvoranschlag kann unter https://hornstein.at/buergerservice-und-politik/politik/gemeindefinanzen abgerufen werden.

Der Gemeinderat beschließt den Haushaltsvoranschlag inklusive aller Beilagen.

Abstimmungsergebnis			
PRO		CONTRA:	
13 ÖVP-GR			9 SPÖ-GR

72. Vergabe eines Kassenkredits für das Finanzjahr 2025 – Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt den Kassenkredit für das Haushaltsjahr an die Bawag PSK entsprechend dem vorliegenden Angebot gebunden an den 3-Monats-Euribor + 0,65 %-Punkte Aufschlag zu vergeben.

Abstimmungsergebnis			
PRO		CONTRA:	
13 ÖVP-GR	9 SPÖ-GR		

73. Industriegebiet Wirtschaftspark - Jahresabschluss 2023 - Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden, von der Steuerberatungskanzlei erstellten, Jahresabschluss des Betriebs gewerblicher Arts „Wirtschaftspark Hornstein“ mit einem Bilanzverlust in Höhe von rund 525.000 Euro.

Abstimmungsergebnis			
PRO		CONTRA:	
13 ÖVP-GR	9 SPÖ-GR		

74. Berichte der Kassaprüfungen vom 25. September, 19. November 2024 und vom 09. Dezember 2024

Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtet von den Sitzungen vom 25. September, 19. November und 09. Dezember 2024.

Themen waren unter anderem die Darlehensstände der Gemeinde, das Feuerwehrbudget, die Gebarung in Bauverfahren, die Kosten der EU-Wahl 2024, die Ausgaben für Repräsentationen, der Vollzug des Voranschlags 2024 sowie die Kommunalsteuereinnahmen, der Betrieb des JUZ und des Hauses der Generationen, der Bücherei und der Personalkosten in allen Geschäftsbereichen.

75. Korrekturbeschluss 11. dig. FlwplÄ - Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass wir vom Amt der Burgenländischen Landesregierung informiert wurden, dass ein Korrekturbeschluss notwendig sein wird. Dieser ist aufgrund der unterschiedlichen legistischen Auslegung von der Löschung von befristeten Baulandwidmungen zwischen Raumplanungsbüro und der Aufsichtsbehörde erforderlich. Ein entsprechendes Korrekturbeschlussexemplar wurde erarbeitet.

Der Gemeinderat fasst den Korrekturbeschluss betreffend die 11. digitale Flächenwidmungsplanänderung und erlässt entsprechende Verordnung.

Abstimmungsergebnis			
PRO		CONTRA:	
13 ÖVP-GR	9 SPÖ-GR		

76. Verleihung einer Ehrung entsprechend den Ehrungsrichtlinien – Beschlussfassung (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)
77. Ausbuchung von nicht einbringbaren Forderungen – Beschlussfassung (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Gemäß § 44 Bgld. GemO ist die Öffentlichkeit dann auszuschließen, wenn beispielsweise Daten der Parteien zur Sprache kommen können, die der Amtsverschwiegenheit bzw. dem Datenschutz unterliegen.

78. Beschwerde gegen den Bescheid des Bürgermeisters (Kommunalsteuer) – Beschlussfassung (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Einstieg in die Tagesordnung einstimmig vertragt.

79. Personalangelegenheiten (unter Ausschluss der Öffentlichkeit) – Beschlussfassung
a. Einmalige, nicht rückzahlbare Geldleistung für Gemeindebedienstete
b. Kündigung eines Dienstverhältnisses
c. Kündigung eines Dienstverhältnisses
d. Bericht
e. Ansuchen um Herabsetzung der regelmäßigen Wochendienstzeit eines Dienstverhältnisses im Kindergarten – Beschlussfassung

Gemäß § 44 Bgld. GemO ist die Öffentlichkeit dann auszuschließen, wenn beispielsweise Daten der Parteien zur Sprache kommen können, die der Amtsverschwiegenheit bzw. dem Datenschutz unterliegen.

80. Allfälliges

Der Bürgermeister teilt den Termin der nächsten Sitzung wie folgt mit:

- 03. März 2025 – Gemeindevorstandssitzung
- 24. März 2025 – Gemeinderatssitzung

Der Vorsitzende gibt anschließend eine Erklärung zu einem anonymen Schreiben ab, welches allen Gemeinderäten zugegangen ist:

Zu den Vorwürfen im Detail:

1. Angebliche Vermittlungsprovisionen bei Grundstücksgeschäften
   Es gab weder direkte noch indirekte Provisionszahlungen oder Vermittlungsgeschäfte durch eines seiner Unternehmen. Zum Zeitpunkt der im Schreiben erwähnten Projekte existierten seine Gesellschaften teilweise noch nicht.
2. Unvereinbarkeitsvorwurf bzgl. PubliCon GmbH:
   Der Amtsleiter ist lediglich Mitgesellschafter, weder Geschäftsführer noch in operative Tätigkeiten eingebunden. Sämtliche Umsätze und Tätigkeiten sind öffentlich im Firmenbuch sowie durch meine Offenlegungspflichten als Abgeordneter einsehbar. (siehe www.meinabgeordneter.at oder www.bgld-landtag.at). Der Umsatz der PubliCon im Jahr 2023 lag bei € 400 netto und im Jahr 2024 betrug der Umsatz € 0,00. Dieser wurde weder ausgeschüttet noch ausbezahlt. Es handelte sich um eine Vortragstätigkeit für einen Schulungsverein.
3. Projekte der Marktgemeinde Hornstein: Alle Grundstücksgeschäfte wurden ordnungsgemäß im Gemeinderat beschlossen und dokumentiert. Es gab zu keinem Zeitpunkt geschäftliche Verbindungen meiner Gesellschaften oder des Amtsleiters zu den genannten Projekten. Entsprechende Erklärungen seitens der Projektträger liegen bereits vor.

Folgende Erledigungen wurden seitens des Bürgermeisters veranlasst:

- Prüfung der Befangenheit: Das Land Burgenland wurde vom Bürgermeister ersucht, eine objektive Prüfung der Vorwürfe durchzuführen.
- Prüfungsausschuss der Gemeinde: Der Vorsitzende hat eine Prüfung der Projekte beim Prüfungsausschuss-Obmann bereits beantragt.
- Offenlegung: Der Vorsitzende erklärt, dass er alle Buchhaltungen der betroffenen Gesellschaften vollständig offenlegt.
- Verleumdungsklage: Eine Klage wegen Rufmord und Verleumdung ist vorbereitet und wird eingereicht.

Daraufhin wird seitens der SPÖ-Fraktion ein auf Aufnahme folgender Tagesordnungspunkte bei der nächsten Gemeinderatssitzung eingebracht:

- Beratung und Beschlussfassung Abberufung des Amtsleiters
- Beratung und Beschlussfassung über Durchführung Volksabstimmung zur Absetzung des Bürgermeisters (Amtsenthebung)

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Gemeinderäten für die Zusammenarbeit im Jahr 2024 und wünscht Ihnen sowie allen Hornsteinerinnen und Hornsteinern ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest, erholsame Feiertage und einen erfolgreichen Start ins neue Jahr.

Nachdem kein weiterer Tagesordnungspunkt zur Behandlung steht und niemand mehr das Wort wünscht, wird die Sitzung vom Bürgermeister um 21:43 Uhr für beendet erklärt und geschlossen.